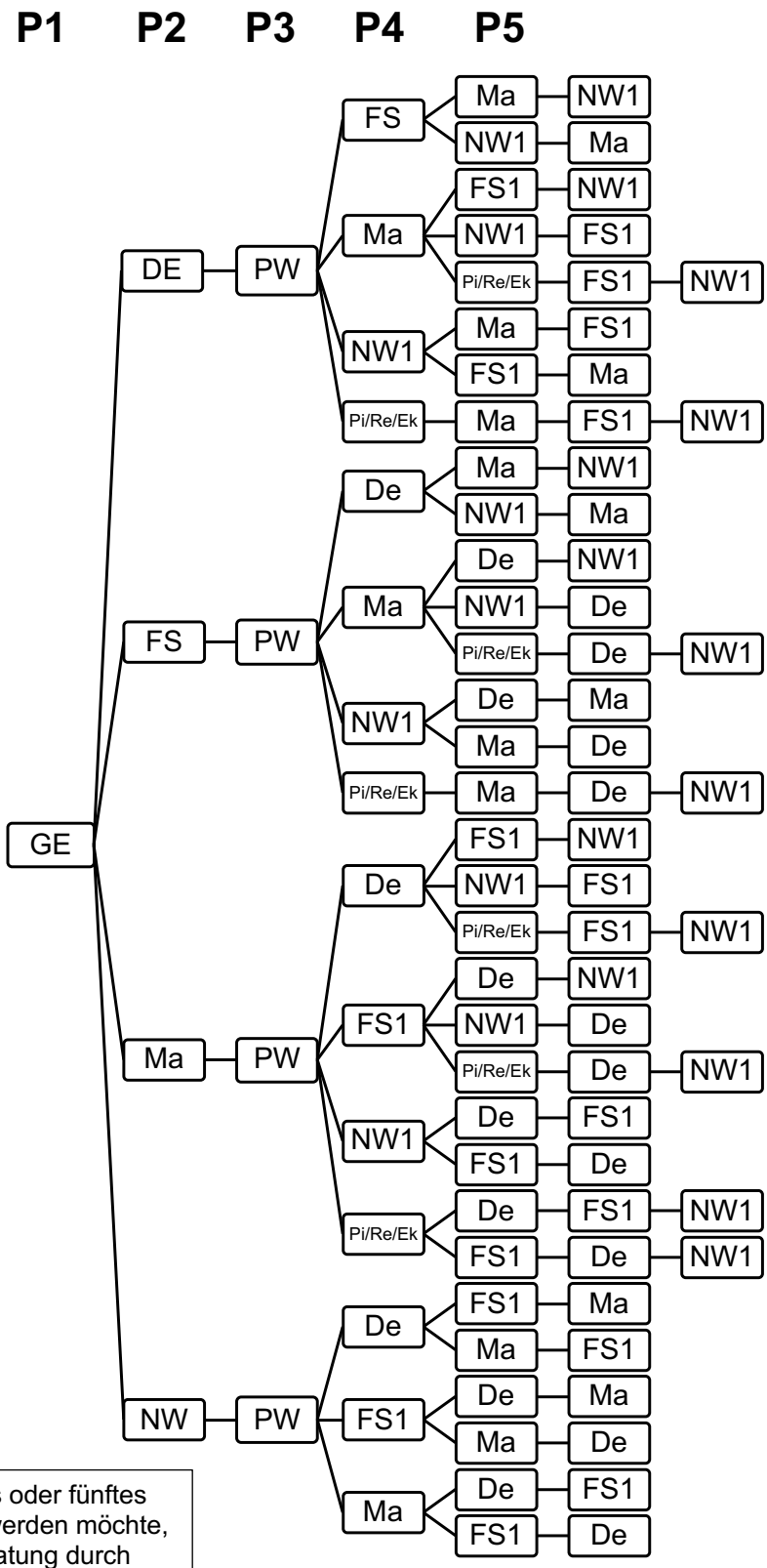


Sofern Musik als viertes oder fünftes Prüfungsfach gewählt werden möchte, ist eine gesonderte Beratung durch die Jahrgangskoordination notwendig.

Wird als P4 oder P5 eines der Fächer Pi, Re oder Ek gewählt, so bleibt die Belegungsverpflichtung in der ersten Naturwissenschaft über vier Halbjahre hiervon unberührt, das heißt NW1 ist als weiteres „X-Fach“ zu belegen.